

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ministerin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5314

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

22. September 2025

Personalkosten pro Vollzeitäquivalent im Haushaltsjahr 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Beratung des Finanzausschusses am 10. Juli 2025 zu TOP 1 habe ich zu der Frage ausgeführt, ob die Veranschlagung aller neuen Planstellen und Stellen mit einem Budget von 50,0 TEuro im aktuellen Haushaltsaufstellungsverfahren 2026 noch vertretbar sei. Hierzu habe ich auf eine Spannweite der durchschnittlichen Personalausgaben je Vollzeitäquivalent (VZÄ) für die verschiedenen Ressorts zwischen rund 50,0 TEuro und 75,6 TEuro hingewiesen. Ich wurde vor diesem Hintergrund um schriftliche Erläuterung gebeten, inwieweit der Ansatz von 50,0 TEuro aktuell noch angemessen sei.

Im Finanzministerium wurde im Herbst 2024 eine vorläufige Schnellauswertung anhand

von Daten aus dem Personalbewirtschaftungsverfahren KoPers/LaSur erstellt. Durch die Auswertung konnten aus diesen Daten die Personalkosten pro VZÄ je Einzelplan (EP), getrennt nach Tarifbeschäftigten sowie Beamtinnen und Beamten, ermittelt werden. Für das Jahr 2023 stellt sich das Zahlenwerk danach wie folgt dar:

	Kosten pro VZÄ in TEuro ohne Anwärter/innen für Tarifbeschäftigte	Kosten pro VZÄ in TEuro ohne Anwärter/innen für Beamtinnen/Beamte
StK	75.632	66.001
MIKWS	58.172	52.976
FM	55.819	49.984
MWVATT	60.881	63.651
MBWFK	67.916	64.608
MLLEV	64.969	65.457
MJG	60.875	58.208
MSJFSIG	55.579	61.983
MEKUN	66.352	67.080

Die Daten beinhalten jeweils nur den Bereich der unmittelbaren Landesverwaltung. Nicht enthalten sind u. a. der Landesbetrieb für Küstenschutz, das Landeslabor, die Anstalt Landesforsten, die Stiftung Landesmuseen sowie der Hochschulbereich. Anwärterinnen und Anwärter sowie Auszubildende sind ebenfalls nicht berücksichtigt.

Gründe für die Spreizung der Kosten pro VZÄ sind u. a., dass im Ministerialbereich überproportional mehr höherwertige Planstellen und Stellen vorhanden sind. FM und MIKWS mit einem größeren nachgeordneten Bereich haben folglich tendenziell einen Durchschnittswert im unteren Bereich. Eine Ausnahme stellt der Bereich des MBWFK dar, der einen großen Personalkörper hat, der überwiegend im höheren Dienst besetzt ist.

Auch wenn der Ansatz von 50,0 TEuro pro neuer Stelle auf den ersten Blick nicht auskömmlich wirkt, hat er sich in der Praxis bewährt. Das liegt daran, dass durch gezielte Personalbewirtschaftung – etwa zeitversetzte Nachbesetzungen, systematische Prüfung jeder Vakanz oder bewusst genutzte Übergangsphasen – spürbare Entlastungen entstehen. Hinzu kommen natürliche Effekte wie Teilzeit oder Fluktuation, die das Budget zusätzlich entlasten. Diese Faktoren sorgen dafür, dass das Budget den tatsächlichen Bedarf im Ergebnis regelmäßig deckt.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Dr. Silke Schneider